



Abziehbare Aufwendungen für das Arbeitszimmer	
Voll abzugsfähig	Anteilig abzugsfähig
■ Tapeten ■ Teppiche ■ Fenstervorhänge ■ Gardinen ■ Lampen ■ Schreibtisch ■ Stühle ■ Computer ■ Anschlüsse (zuzüglich Aufwendungen für deren Verlegung) ■ Reparaturkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung des Homeoffice	■ Miete ■ Gebäudeabschreibung ■ Schuldzinsen für Darlehen, die zur Anschaffung, Herstellung oder Reparatur des Gebäudes anfallen ■ Wasser-, Strom- und Heizungskosten ■ Reinigungskosten ■ Grundbesitzabgaben ■ Gebäudeversicherung ■ Renovierungskosten